

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9757 — Providence/VOO/Brutélé)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 183/03)

1. Am 25. Mai 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Gruppe Providence Equity Partners („Providence“, USA), die im Rahmen dieses Zusammenschlusses über das Unternehmen OTP Luxco S.à.r.l („OTP Luxco“, Luxemburg) handeln wird, das von drei Investmentfonds kontrolliert wird: 1) Providence Equity Partners VIII L.P (Kaimaninseln), 2) Providence Equity Partners VIII-A L.P. (Kaimaninseln) und 3) Providence Equity Partners VIII (Schottland) L.P. Die Fonds gehören ebenfalls zur Gruppe,
- VOO SA („VOO“, Belgien), kontrolliert von Nethys SA („Nethys“, Belgien), seinerseits kontrolliert von dem öffentlichen interkommunalen Unternehmen Enodia SCRL („Enodia“, Belgien),
- Société Intercommunale pour la Diffusion de la Télévision, Brutélé SCRL, („Brutélé“, Belgien).

Providence übernimmt über seine Tochtergesellschaft OTP Luxco im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von VOO und Brutélé.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Providence: internationale Anlagegesellschaft, die sich auf Unternehmen in den Branchen Medien, Kommunikation, Bildung und Informationsindustrie spezialisiert hat,
- VOO: Kabelnetzbetreiber, der hauptsächlich in der Region Wallonien tätig ist und sowohl Privat- als auch Geschäftskunden über sein Kabelnetz Zugangsleistungen zu TV-Diensten, Festnetz- und Mobiltelefondiensten sowie Internetdiensten bietet,
- Brutélé: Kabelnetzbetreiber, der hauptsächlich in der Region Brüssel-Hauptstadt und südlich davon tätig ist und sowohl Privat- als auch Geschäftskunden über sein Kabelnetz Zugangsleistungen zu TV-Diensten, Telefondiensten sowie Internetdiensten bietet, in erster Linie in der Region Brüssel-Hauptstadt und um die Stadt Charleroi in der Provinz Hainaut (Region Wallonien).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

(¹) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9757 — Providence/VOO/Brutélé

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
